Checkliste Videokonferenzen

☐	Ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen?
☐	Sind bei Anbietern in unsicheren Drittstaaten geeignete Garantien vorhanden (z. B. unveränderte EU-Standardverträge oder Privacy-Shield-Zertifizierung bei US-Anbietern)?
☐	Wird eine Transportverschlüsselung (z. B. TLS) nach Stand der Technik verwendet?
☐	Wird eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verwendet, sofern Daten mit hohem Risiko besprochen bzw. übertragen werden?
☐	Gibt es einen Zugangsschutz zu Konferenzräumen über Passwörter oder individuelle Einladungslinks?
☐	Die Inhalte werden durch den Anbieter zum Zweck der Qualitätsverbesserung oder sonstiger Auswertung nicht aufgezeichnet?
☐	Es gibt Konfigurationsmöglichkeiten bei Erhebung von Telemetriedaten durch den Anbieter des Videokonferenzsystems? (Empfehlung: Deaktivierung)
☐	Es erfolgt keine Aufzeichnung der Videokonferenz durch das Unternehmen?
☐	Biometrische Features, wie Aufmerksamkeitserkennung, sofern solche Verarbeitungen angeboten werden, sind deaktiviert?
☐	Es sind Regelungen vorhanden, wann und durch wen Screen -Sharing verwendet wird?
☐	Es sind Regelungen vorhanden zum Zweck und der Speicherdauer (z. B. Löschung bei Beendigung der Konferenz) von Chat-Funktionen
☐	Es werden keine unzulässigen Tracking-Informationen an die App-Anbieter weitergeleitet?
☐	Kann der Hintergrund eines Nutzers softwareseitig unscharf gestellt werden (sog. »Blurring«)?
☐	Es gibt die Möglichkeit eines virtuellen Warteraumes, in dem Teilnehmer bis zu Beginn der Konferenz ohne Audio- bzw. Videoübertragung warten können?
☐	Es gibt eine Moderator-Funktion zur Steuerung der Konferenz (Screen-Sharing-Option, Stummschaltung, Entfernen von Teilnehmern, …)?